



Strategische Projekte und Vorhaben

Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung des SECO



EALV – ONLINE-SERVICES

Projekt eALV pilotiert die ersten beiden Online-Services

Nach einer intensiven Konzeptphase konnte im Frühling 2019 mit der Realisierung der ersten beiden Online-Services der Arbeitslosenversicherung (ALV) begonnen werden. Der enge Einbezug von Stellensuchenden und Vollzugstellen führte zu einer kundenorientierten Lösung. Im Rahmen der Pilotphase mit fünf Kantonen haben ab November 2019 bis heute rund 400 Stellensuchende die Online-Services «Nachweis persönliche Arbeitsbemühungen» und «Bewerbungsunterlagen» erfolgreich erprobt.

Das Projekt eALV fokussiert auf die Digitalisierung der ALV-Prozesse. Die Bedürfnisse von Stellensuchenden und Versicherten stehen dabei stets im Zentrum. Aspekte wie effiziente Fallbearbeitung, gesicherte Datenübermittlung, optimale Benutzerführung und Reduktion des administrativen Aufwandes sind bei jeder Service-Entwicklung für die ALV massgebend.

Einheiten bringen Ergebnisse

Um erste Ergebnisse rasch produktiv nutzbar machen zu können, ist das Projekt

«eALV – Online-Services» in vier Realisierungseinheiten (RE) gegliedert. Die erste (RE 1) umfasst zwei von den RAV hoch gewichtete Services (siehe Tabelle), die ab November 2019 in den fünf Kantonen BS, GE, GR, SG und ZH für fünf Monate pilotiert wurden. Dank der sehr zufriedenstellenden Pilotresultate, die

Stellensuchende und Versicherte stehen bei der Service-Entwicklung stets im Zentrum.

basierend auf der Erprobung durch rund 400 Stellensuchende essenzielle Hinweise für die Reife der Services lieferten, kann nun ab April 2020 die schweizweite Einführung erfolgen.

Aktuell viel Papier für Nachweise

Mit rund zwei Millionen Exemplaren pro Jahr gilt der «Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen» als eines der meist genutzten ALV-Formulare im Rahmen der Schadenminderungspflicht. Die Stellensuchenden reichen heute die Nachweise auf dem Postweg ein. Ab April 2020 wird die elektronische Variante mit einem geführten Assistenten angeboten. Neben

EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Das Coronavirus hat uns alle fest im Griff – mit schwerwiegenden Folgen auch für das wirtschaftliche Wohlergehen der Schweiz. Das SECO und die ALV mobilisieren zurzeit alle Kräfte, um dem verständlichen Ansturm unserer Versicherten Stand zu halten. Die wirtschaftliche Lage ist im Moment für viele in unserem Land äusserst schwierig und unsicher. In dieser ausserordentlichen Situation ist es unsere Pflicht und auch unser Wille, die Leistungen der ALV so gut wie nur irgend möglich aufrechtzuerhalten und zu gestalten. Gerade die Kurzarbeitsentschädigung ist im Moment für viele Arbeitgeber und Beschäftigte ein wirksames Mittel gegen aufkommende Existenzängste. Auch wenn uns das Coronavirus gerade fast alles abfordert, wollen wir doch nicht vergessen, dass die ALV weiterhin zukunftsweisende Projekte verfolgt, die uns das Leben gerade in solchen Extremsituationen künftig etwas erleichtern können – wie z. B. die kommenden Online-Services im Rahmen von eALV. Gerne möchten wir Sie darüber auf dem Laufenden halten. Bleiben Sie gesund!

Oliver Schärli
Leiter Arbeitsmarkt/
Arbeitslosenversicherung

eALV: Realisierungseinheiten und Servicekatalog – Umsetzung von 2020 bis 2022

Einheit	Hauptzielgruppen	Servicekatalog
RE 1	Stellensuchende RAV	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis persönliche Arbeitsbemühungen Bewerbungsunterlagen
RE 2	AMM-Anbieter ALK	<ul style="list-style-type: none"> Bescheinigung (inkl. IKG-Abrechnung)
RE 3	Versicherte Person ALK KAST Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitslosenentschädigung (ALE) Insolvenzentschädigung (IE) Kurzarbeitsentschädigung (KAE) Schlechtwetterentschädigung (SWE)
RE 4	Alle Zielgruppen mit Vollzug	<ul style="list-style-type: none"> Kommunikation, Notifikationen, Dokumenten-Upload, Vereinfachung Austausch Zielgruppen mit Vollzug

einer qualitativen Verbesserung der Datenerfassung ist mit einer effizienteren Fallbearbeitung sowie administrativen Erleichterungen zu rechnen.

Ausbau des Service-Angebots

Die RE 1 lieferte erste Erfahrungswerte im Umgang mit Online-Services sowie eine Basis für den weiteren Service-Ausbau. Um den Bürgerinnen und Bürgern die Kommunikation und die Abwicklung im Rahmen der ALV noch weiter zu

erleichtern, werden in den anstehenden RE 2, 3 und 4 häufig genutzte Formulare

«Noch in diesem Jahr ist vorgesehen, elektronische Bescheinigungen für AMM bereitzustellen.»

sowie notwendige Interaktionen weiter digitalisiert. So ist noch in diesem Jahr

vorgesehen, elektronische Bescheinigungen für arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) bereitzustellen. Diese umfassen heute ein Volumen von über 430 000 Papierformularen pro Jahr.

Davide Li Cavoli
Projektleiter «eALV – Online-Services»

Mauro Tomeo
Leiter Fachliche Vollzugsunterstützung RAV/LAM/
KAST

PROJEKT «EALV – ONLINE-SERVICES»

«Ein Paradigmenwechsel in der Interaktion»

Der Pilotbetrieb der ersten beiden Online-Services der ALV konnte Anfang November 2019 in fünf Kantonen aufgenommen werden. Was die digitale Transformation für die Stellensuchenden und die Vollzugsstellen bedeutet und welche ersten Erfahrungen damit gesammelt wurden, erläutert die kantonale Einführungsverantwortliche Agatha Thürler vom Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) Graubünden.

Mit dem Projekt «eALV – Online-Services» tätigt SECO TC den ersten Schritt der digitalen Transformation der ALV. Wie erleben Sie dieses Projekt?

Es bedeutet einen Paradigmenwechsel in der Interaktion mit unseren Kunden, primär den Stellensuchenden. Mit diesem Projekt wird der Weg bereitet, damit diese ihre Anliegen sowie eingeforderte Unterlagen neu auch über digitale Kanäle orts- und zeitunabhängig an die öffentliche Arbeitsvermittlung (öAV) übermitteln können. Toll ist, dass die Online-Services in ihrer Anwendung so gebaut werden konnten, dass sie ohne grosse Hürden von allen intuitiv und unabhängig vom Bildungsniveau genutzt werden können.

Der Pilotbetrieb der Online-Services «Bewerbungsunterlagen hochladen» und «Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen erbringen» wurde im November 2019 aufgenommen. Was sind Ihre bisherigen Erfahrungen?

In der Pilot-Vorbereitung erkannten unsere RAV-Mitarbeitenden sofort die Vorteile dieser Online-Services für die

Kunden, aber auch für die öAV. Die Reaktionen und Rückmeldungen von RAV und Stellensuchenden waren weitgehend positiv. Wichtig ist, ab dem schweizweiten Rollout ab April 2020 vor allem jene Personen gut durch die RAV-Mitarbeitenden anzuleiten, die die Online-Services zwar nutzen möchten, aber noch Anwendungsschwierigkeiten bekunden.

Als Einführungsverantwortliche des Pilotkantons Graubünden konnten Sie diesen digitalen Schritt mitgestalten. Wurden Ihre Erwartungen erfüllt?

Ich schätze es sehr, in einer konstruktiven interdisziplinären Projektgruppe mitarbeiten zu dürfen. Die Anliegen unserer RAV-Mitarbeitenden und der am Pilot beteiligten Stellensuchenden wurden von der SECO-Projektgruppe jeweils umgehend aufgenommen. Aus meiner Sicht sind bei diesem Projekt die regionalen Bedürfnisse gut abgeholt worden. Gemeinsam wurden wo sinnvoll rasch zielführende Lösungen gefunden.

Wie beurteilen Sie Reifegrad und Nutzen der ersten beiden Online-Services für die Stellensuchenden?

Auch wenn wir noch nicht bei einer volltransaktionalen Datenübermittlung angelangt sind, bin ich überzeugt, dass der Schritt in die Digitalisierung zum richtigen Zeitpunkt erfolgt ist. Die Services sind intuitiv nutzbar und durchgängig mobil optimiert. Das Online-Angebot gewinnt damit deutlich an Attraktivität und Nutzerfreundlichkeit. Die Entwicklung folgender Online-Services kann nun auf dem erreichten Reifegrad aufbauen.



«Die regionalen Bedürfnisse sind bei diesem Projekt gut abgeholt worden.»

Die Vollzugsstellen sollen ebenfalls von der Einführung der Online-Services profitieren. Was für Mehrwerte sehen Sie konkret?

Die Vollzugsstellen werden dank des vollindexierten und automatischen Dokumententransfers merklich administrativ entlastet. Dabei gilt es, die gewonnenen internen Ressourcen sinnvoll für mehrwertgenerierende Dienstleistungen einzusetzen. Was mir besonders wichtig erscheint: Die gewählte schrittweise Einführung der Online-Services gibt uns in den Kantonen die Möglichkeit, sowohl die Stellensuchenden wie auch unsere Mitarbeitenden bei diesem digitalen Wandel optimal zu begleiten.

Interview mit Agatha Thürler
Projektleiterin
Abt. Koordination Arbeitsvermittlung
KIGA Graubünden

Arbeitsmarktliche Massnahmen: Fünf Schritte für gezielte Nutzung

Das SECO verfolgt mit dem Projekt «Zielbasierte Wirkungsmessung AMM» das Ziel, bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen auf nationaler Ebene einen Prozess zu Zielvereinbarung und Evaluation einzuführen. Damit sollen die gezielte Nutzung der AMM gewährleistet, der Erfahrungsaustausch gefördert und die Transparenz in Bezug auf den AMM-Einsatz sichergestellt werden.

Zwei bundesinterne Evaluationen in den Bereichen öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) betonten 2015 das Verbesserungspotenzial beim Einsatz von AMM. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) nahm den Ball auf und erarbeitete 2016 ein Konzept, das vorsieht, ausgehend vom Wiedereingliederungsbedarf des Stellensuchenden einen Prozess zu AMM-Zielvereinbarung und -Evaluation einzuführen. Dieser neue Arbeitsprozess verfolgt drei Ziele:

- gezieltere Nutzung der AMM
- verstärkte Zusammenarbeit von kantonalen Logistikstellen arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) und Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) mit regelmässiger bedürfnisorientierter Anpassung des AMM-Angebots
- verbesserte Beratungsqualität dank einem auf AMM-Ziele ausgerichteten Vorgehen

Das Konzept des SECO wurde von Oktober 2016 bis Dezember 2017 in den Kantonen Aargau, Schwyz und Zürich im Rahmen einer Pilotphase operationalisiert und von einer Machbarkeitsstudie begleitet. Mit Bezug auf deren Ergebnisse entschied das SECO im Februar 2018, den neuen Prozess im Rahmen des Projekts «Zielbasierte Wirkungsmessung AMM» auf nationaler Ebene einzuführen. Für die Initiierungsphase des Projekts wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der kantonalen RAV und LAM sowie des SECO eingesetzt.

Prozess in AVAM umsetzen

Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, die operativen Grundelemente auszuarbeiten, um den neuen Arbeitsprozess im Informatiksystem Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM) umsetzen zu können. Die von ihr zwischen August 2018 und Juni 2019 entwickelten Vorschläge ermöglichten es, die operativen und technischen Prozesse in AVAM

zu definieren. Der nun in der Konzeptphase auszugestaltende Arbeitsprozess soll erlauben, Qualität und Wirkung der AMM auf Basis aktueller Informationen systematisch zu messen und eine gezielte Nutzung der AMM sicherzustellen. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die künftige Lösung in AVAM auf Basis von fünf operativen Prozessen zu erarbeiten (siehe Abbildung).

Raster der AMM-Standardziele

Folgende drei Faktoren sind ausgehend vom Arbeitsprozess der Schlüssel für eine gezielte erfolgreiche Nutzung der AMM:

- Definition von AMM-Standardzielen, die bereits im Rahmen der Wiedereingliederungsstrategie des Stellensuchenden (STES) genutzt werden können
- Verbesserung der Suchfunktionalität im AVAM, basierend auf AMM-Zielen und STES-Merkmalen (Matching)
- obligatorische Festlegung und Evaluation von mindestens einem AMM-Ziel für jeden positiven Teilnahmeentscheid

Im Hinblick auf die Umsetzung der fünf operativen Prozesse in AVAM entwickelte die Arbeitsgruppe entsprechend ein Raster der AMM-Standardziele, das sämtliche AMM-Produkte gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) umfasst und national eingesetzt werden kann. Dabei nutzte die Arbeitsgruppe auch die

Der neue Arbeitsprozess soll erlauben, Qualität und Wirkung der AMM systematisch zu messen.

Gelegenheit, die AMM nach weiteren Kriterien wie Organisation, Inhalt oder Betreuungs-/Begleitungsform zu unterscheiden (z. B. AMM in «Coaching»- oder «Mentoring»-Form).

Die Konzeptphase des Projekts unter Leitung des SECO startet im Verlauf von 2020. Sämtliche Kantone sind eingeladen, in dieser Phase an der Ausgestaltung des Arbeitsprozesses bezüglich AMM mitzuwirken. Die Einführung neuer operativer Prozesse in AVAM und allenfalls in weiteren Umsystemen wird jedoch erst nach erfolgter Umsetzung des Projekts «Modernisierung AVAM» möglich sein. Über die weitere Projektorganisation wird das SECO so rasch als möglich informieren.

AMM: Die fünf operativen Prozesse in AVAM



- 1. RAV-Personalberatende (RAV-PB) und LAM: Was braucht der Stellensuchende (STES) und was bieten die AMM?**
 - LAM formuliert Ziele für gesamtes AMM-Angebot
 - RAV-PB definiert AMM-Bedarf für STES, basierend auf Wiedereingliederungsstrategie



- 2. Wahl der geeigneten AMM**
 - RAV-PB definiert gemäss Wiedereingliederungsstrategie AMM für STES (inkl. vom STES initiierte arbeitgeberorientierte AMM, wie z.B. Praktika oder spezielle AMM)
 - Möglichkeit künftiger «AVAM-AMM-Matching»-Funktionalität für Suche kollektiver AMM



- 3. AMM-Zielvereinbarung**
 - RAV-PB legt vor Beginn der AMM Ziele für STES gemäss Wiedereingliederungsstrategie und Wahl der Massnahme fest; informiert STES und je nach Bedarf AMM-Anbieter



- 4. Evaluation vereinbarter AMM-Ziele**
 - RAV-PB evaluiert zu vorbestimmtem Zeitpunkt (während AMM, am Ende oder x Tage/Monate nach Beendigung) anhand Dokumentation und vereinbarter Angaben die Zielerreichung



- 5. Erfassung weiterer Informationen oder AMM-Erfolgsfaktoren**
 - Fakultativ; zur Evaluation von Qualität oder Wirkung der AMM in Abhängigkeit ihrer Besonderheit oder des Bedarfs von Kantonen/Bund

Mario Ceppi
Projektleiter TCMI

Einführung der neuen Lösung für die Anlagebuchhaltung

Im Zeitraum März/April 2020 wird die Anlagebuchhaltung der effektiv abrechnenden Arbeitslosenkassen und der Kantone (RAV/LAM/KAST) auf SAP umgestellt. Die im Rahmen von ASALfutur erarbeitete Lösung führt dank eines integrierten Gesamtsystems zu einer Harmonisierung und Vereinfachung.

Die Vereinfachung des Vollzugs ist eines der zentralen Leitmotive des Projekts ASALfutur. Entsprechend erfolgt die nun anstehende Überführung der Anlagebuchhaltung der ALV in SAP ERP mit folgenden Zielen:

- Schaffung eines integrierten Gesamtsystems
- Harmonisierung und Vereinfachung der Anlagebuchhaltung
- Reduktion der Applikationsvielfalt durch Ablösung von MAVK

Migration und Schulung

Die Migration der bestehenden Anlagebuchhaltung erfolgt über einen Import in SAP mit entsprechender Zuordnung der Anlageklassen. Die Buchhalterinnen und Buchhalter der Arbeitslosenkassen und der Kantone werden durch die Spezialisten von SECO-TC geschult. Während der Übergangsphase von Januar 2020 bis zur Produktivsetzung im Zeitraum März/April 2020 können keine neuen Anlagen angelegt sowie keine bestehenden mutiert oder gelöscht werden.

Die ASALfutur-Lösung für die Anlagebuchhaltung stellt für den Vollzug eine spürbare Vereinfachung dar – insbesondere durch die Erhöhung der Aktivierungsgrenze und die Harmonisierung der Anlagenklassen. Dank der iterativen Arbeitsweise von ASALfutur kann diese Lösung nach der Einführung bereits ab

Die Einführung im März und April bedeutet eine Entlastung im Hinblick auf die Gesamtsystemeinführung von ASAL 2.0.

April 2020 genutzt werden. Dies bedeutet auch eine Entlastung im Hinblick auf die Gesamtsystemeinführung von ASAL 2.0 im April 2021.

Konkrete Auswirkungen

Die Umstellung der Anlagebuchhaltung auf SAP bzw. die Ablösung von MAVK hat folgende konkrete Auswirkungen:

- die Anlagenklassen und die Bewertungsregeln werden harmonisiert
- die Aktivierungsgrenze wird für alle Buchungskreise auf CHF 2000.– erhöht; damit müssen rund 85% der heutigen Anlagen nicht mehr aktiviert werden; wegfallende Anlagen können bei Bedarf weiterhin inventarisiert werden, indem für diese jeweils ein Anlagenstammsatz ohne Wert angelegt wird



- die doppelte Führung von Konten und Kostenstellen in SAP und MAVK-MABIS sowie die Schnittstellen von MAVK-MABIS zu SAP werden eingestellt
- neu wird die Integration in SAP genutzt (direkte Verbuchung in der Hauptbuchhaltung, automatische Verbuchung der Abschreibungen auf Kostenstellen)
- die Abschreibungen werden monatlich über ein Wertverminderungskonto verbucht (Anwendung der «indirekten Methode»)
- die Berechnung der Abschreibungen erfolgt auf Beginn des Zugangsmontats «pro rata»

Das mit der Umstellung auf SAP geschaffene integrierte Gesamtsystem und dessen Auswirkungen sollen ab April 2020 über alle Arbeitslosenkassen und Kantone hinweg die angestrebte Harmonisierung und Vereinfachung der Anlagebuchhaltung bewirken.

Francis Mockers
Thomas Vögeli
Projekt ASALfutur, Teilprojekt ERP

Dritte Bauetappe von ASAL 2.0

Der Bau des Basis-Release von ASAL 2.0 gliedert sich in sechs Etappen (Iterationen). Die Entwicklung und die Testvorbereitungen der dritten Bauetappe konnten termingerecht im Januar 2020 gestartet werden. Folgende Funktionen bzw. Leistungen sind betroffen:

- Arbeitslosen-, Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung: Anmeldung, Anspruch, Verfügung, Entschädigung
 - Insolvenzenschädigung: Anspruch, Verfügung, Rückforderung, Entschädigung mit Abrechnung, Kontierung, Verbuchung
 - Internationales: Antrag, Falleröffnung
 - Input- und Output-Dokumente
 - Geschäftspartner/Organisationsmanagement
- Die Ergebnisse der Fachtests für die dritte Bauetappe werden bis Mitte März 2020 erwartet. Danach startet die vierte Bauetappe.

Coronavirus: Weisung an die Vollzugsstellen

Die Arbeitslosenversicherung muss die Auszahlungen an die Versicherten auch im Falle einer Pandemie gewährleisten. Daher hat das SECO die Weisung «Sonderregelungen bei eingeschränkter Vollzugstätigkeit aufgrund der Pandemie» in Kraft gesetzt. Darin geht es einerseits um organisatorische Vorgaben (z. B. Homeoffice). Andererseits werden Vorgaben zur Arbeitslosen- und Kurzarbeitsentschädigung (KAE) sowie zu weiteren Bereichen (AMM, AVAM/ASAL, An-/Abmeldungen usw.) gemacht. Bei Fragen können sich die Vollzugsstellen an die TC-GEKO wenden. Weitere Informationen betreffend Coronavirus und KAE: www.seco.admin.ch/neues-coronavirus www.arbeit.swiss

SERVICE UND KONTAKT

Diesen Newsletter finden Sie auch auf der Website von arbeit.swiss sowie im TCNet.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung
Holzikofenweg 36, CH-3003 Bern

Telefon: +41 58 462 56 56
E-Mail: tc-geko@seco.admin.ch

www.seco.admin.ch
www.arbeit.swiss